

- d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung, die aus fünf bis neun Mitgliedern bestehende Wahlkommission.
11. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:
- die Mitglieder der Parteileitung und bei den Kreis- und Bezirksleitungen die Mitglieder und Kandidaten der Leitung,*
 - die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz ;
 - die Revisionskommission der Kreis-, Stadt- oder Bezirksparteiorganisation.
12. Der Parteigruppenorganisator und ein Stellvertreter sind in den Parteigruppen in geheimer Abstimmung zu wählen.
13. Zur Verbesserung der Parteiarbeit in den Wohngebieten haben die Kreisleitungen das Recht, einzelne Parteimitglieder aus der BPO den Mitgliederversammlungen der Parteiorganisationen der Wohngebiete zur Wahl in die Leitungen vorzuschlagen.
14. Die Grundorganisationen, die den leitenden Parteiorganen des Kreises unterstellt sind, wählen ihre Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz;
- Grundorganisationen, die den Büros oder der Ideologischen Kommission beim Politbüro bzw. den Büros oder Ideologischen Kommissionen bei den Bezirksleitungen direkt unterstellt sind, wählen ihre Delegierten unmittelbar zur Bezirksdelegiertenkonferenz.
15. Bei den Wahlen ist auf die systematische Erneuerung der leitenden Parteiorgane durch bewährte politisch und fachlich qualifizierte Mitglieder der Partei zu achten. Die Zusammensetzung der leitenden Parteiorgane muß dabei die Struktur der ihnen unterstellten Parteiorganisationen widerspiegeln und die Kontinuität der Leitungen wahren.

Historisches Institut Leipzig

b. d. d. 1931

II Kandidatenvorschlag und Wahl

Lehrstuhl Geschichte

16. Die Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung und der Delegierten und die Wahl können erst nach Abschluß der Diskussion und Annahme der Entschließung in der Mitgliederversammlung bzw. der Delegiertenkonferenz erfolgen.
17. Der Vorsitzende des Präsidiums gibt vor Beginn der Wahlen be-